



1. Verbrauchspreis	Nettopreis	Bruttopreis
--------------------	------------	-------------

Der Verbrauchspreis beträgt pro Kubikmeter für das aus der Wasserversorgung entnommene Wasser	1,34 €/m ³	1,43 €/m³
---	-----------------------	-----------------------------

2. Jahresgrundpreis	Nettopreis	Bruttopreis
---------------------	------------	-------------

Der Jahresgrundpreis wird nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Nenngröße geschätzt, die nötig wäre, um bei der möglichen Wasserentnahme das Wasser zählen zu können.

Der Jahresgrundpreis beträgt bei der Verwendung von ortsfesten Wasserzählern bei Nenngröße:

(Neue Zählerbezeichnung steht in Klammern)

Hauszähler:

Qn 2,5 (Q3=4)	33,96 €/Jahr	36,34 €/Jahr
Qn 6 (Q3=10)	42,68 €/Jahr	45,67 €/Jahr
Qn 10 (Q3=16)	60,13 €/Jahr	64,34 €/Jahr

Großwasserzähler: Standard

Qn 15 (Q3=25)	102,81 €/Jahr	110,01 €/Jahr
Qn 40 (Q3=63)	155,14 €/Jahr	166,00 €/Jahr

Großwasserzähler: Verbund- / Ultraschallzähler

Qn 15 (Q3=25 / Q3=40) V / U	429,79 €/Jahr	459,88 €/Jahr
Qn 40 (Q3=63) V / U	515,71 €/Jahr	551,81 €/Jahr
Qn 60 (Q3=100) V / U	686,81 €/Jahr	734,89 €/Jahr
Qn 150 (Q3=250) V / U	1.034,20 €/Jahr	1.106,59 €/Jahr
Qn 250 (Q3=400) V / U	1.448,71 €/Jahr	1.550,12 €/Jahr

Wird ein **Bauwasserzähler** oder ein **sonstiger beweglicher Zähler** verwendet, so erhöhen sich die Jahresgrundpreise auf das Zweifache.

Zusätzliche Zähler für **Gartenwasser** oder **Landwirtschaftlichen Betrieb** kosten die halben Jahresgrundpreise.

Der Jahresgrundpreis für ein Standrohr mit Zähler beträgt	281,13 €/Jahr	300,81 €/Jahr
--	---------------	----------------------

Für die Überlassung eines Standrohres (für Ober- oder Unterflurhydranten) mit Zubehör hat der Kunde als Sicherheit 200,00 € zu hinterlegen.

Forderungen der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit dem Hinterlegungsbetrag verrechnet werden.

Zur Überprüfung der Standrohre sind diese zwingend im Kalenderjahr der Ausgabe wieder zurückzugeben!

Die vorstehenden Preise für die Versorgung mit Wasser treten mit Wirkung ab 1. November 2021 in Kraft.

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 % und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.